

Amt Am Peenestrom
Der Gemeindevorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindevorstehers gemäß § 46 Landes- und Kommunalgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Ausscheiden und Nachrücken in der Stadtverwaltung Wolgast

Herr Bernhard Janeck hat mit Wirkung vom 05.02.2026 seinen Sitz in der Stadtvertretung Wolgast niedergelegt und scheidet damit aus der Stadtvertretung aus.

Gemäß § 46 des LKWG M-V stelle ich fest, dass **Herr Rene Dürr**, wohnhaft in 17438 Wolgast, die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages Bürger für Wolgast (BFW) ist. Herr Dürr hat die Mitgliedschaft gem. § 46 Abs. 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V erworben.

Insofern stelle ich den Übergang des Sitzes in der Stadtvertretung Wolgast auf den Nachrücker Herr Rene Dürr fest.

Laut § 46 Abs. 5 i.V.m. § 35 LKWG M-V kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindevorsteher, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch erheben.

Wolgast, 24.03.2026



R. Fischer
Gemeindevorsteher